

26.

Die Empfehlung.

Zu einem gewissen Hofe luben vor ni-
 wigen Zeit ein berufender Minister, der
 Strafe von Püfennast, welcher einen be-
 sonderen Mordt darauf setzten, wenn ju-
 wand nicht schon schrieb. Dinst genug so
 nicht, daß sich nicht nicht besser bei ihm
 anzufesteln, nicht sichere auf seinem Ver-
 sprech annehmen konnte, als wenn er ihm
 zur nächsten Zeit einen schon geschriebenen
 Briefsatz in die Hände zu liefern weißten.

Zu dieser Zeit luben der jungen Mann-
 sein auf der Universität, und zwar in
 sehr dürftigen Umständen. Sein Vater
 war ein Landman bei einem öffentlichen
 Kassenninnehmer gewesen, hatte aber
 durch Verschwendung sich verhalten lassen,
 weshalb er sich auszufüllen mußte durch
 Kasse des Landbesizers zu nehmen.
 Da dies, bei nicht abzufordern Knef-
 nung nicht an der Tag kam, und der

Nur-